

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/158
Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	21.10.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.10.2024
Kreistag	öffentlich	20.11.2024

Tagesordnungspunkt
Gründung und Beitritt eines Vereins „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“, e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verein „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“ e. V. beizutreten und den Denkmalpfleger des Landkreises Aurich oder einen vom Landrat benannten Vertreter als Vertreter des Landkreises Aurich für die Mitgliederversammlung beziehungsweise Beratung des Vorstandes zu entsenden.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich möchte gemeinsam mit den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden den Verein „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“ gründen. Der Verein soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen und den 1992 gegründeten „Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Aurich“ ersetzen. Der damalige Mühlenbeirat wurde seit der Gründung ohne Rechtsform geführt. Mit der Gründung des Vereins wird nunmehr eine körperchaftlich strukturierte Organisation geschaffen.

Mitglied des sich aus dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zusammensetzenden Vereins können neben dem Landkreis Aurich nur die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sein. Dabei obliegen dem Vorstand die Vertretung des Vereins und die Führung der Geschäfte. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer der Legislaturperiode der Hauptverwaltungsbeamten/innen gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Hauptverwaltungsbeamten/innen oder von ihnen beauftragte Vertreter/innen der Vereinsmitglieder sein. Der Landkreis Aurich ist berechtigt, mit einem oder zwei Vertretern mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für die Entscheidungen zur Änderung der Satzung, die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge und die Beschlussfassung von Förderanträgen ab einem Gesamtwert in Höhe von 10.000,00 Euro. Für Beschlussfassungen reicht die einfache Mehrheit, bei Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins bedarf es hingegen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und

Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Das Einvernehmen mit dem Landkreis Aurich ist bei wesentlichen Entscheidungen, insbesondere bei den drei oben genannten Angelegenheiten, herzustellen.

Als Vertreter des Landkreises Aurich ist vorgesehen, den Denkmalpfleger des Landkreises Aurich oder einen vom Landrat benannten Vertreter stellvertretend für den Landkreis Aurich als Mitglied für die Mitgliederversammlung sowie als beratendes Mitglied für den Vorstand des Mühlenbeirates zu entsenden.

Durch die Gründung des Vereins und die Eintragung in das beim Amtsgericht Norden geführte Vereinsregister wird der Verein „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“ rechtsfähig.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der kulturell wichtigen, aufgrund der anspruchsvollen Mühlentechnik sehr kostenintensiven Sanierungen von historischen Mühlen auf dem Gebiet des Landkreises Aurich. Jede Mühle prägt das Ortsbild in der jeweiligen Ortschaft; ihr Erhalt liegt daher im Interesse der Allgemeinheit. Es ist beabsichtigt, dass durch den Verein ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1/3 der tatsächlich gezahlten und nachgewiesenen Bruttokosten für die Sanierungsarbeiten gezahlt wird, soweit dies mit Blick auf die Mittel des Vereins möglich ist. Die Mitgliedsbeiträge werden wie bisher von jeder Kommune für die angemeldeten Mühlen im Gemeindegebiet in Höhe von 1.250,00 Euro für Windmühlen und 775,00 Euro für Kleinstmühlen erhoben. Der Landkreis Aurich leistet ebenfalls die gleichen Beträge für alle gemeldeten Mühlen und trägt somit die Hälfte aller Beitragszahlungen. Der derzeit durch den Landkreis Aurich zu leistende Beitrag beträgt jährlich 43.275,00 Euro.

Die finanzielle Belastung für den Landkreis Aurich bleibt durch den Vereinsbeitritt unverändert, da die bisher jährlich an den Mühlenbeirat geleisteten Mittel künftig an den Kommunalen Mühlenbeirat im Landkreis Aurich e. V. gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				Betrag: 43.275,00	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden		Deckung üpl./apl. Ausgabe	
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:		Investitionsnr.:		Folgekosten/Jahr	
Kostenstelle:		Kostenstelle:		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Kostenträger:		Kostenträger:		Betrag:	
Sachkonto:		Sachkonto:		Sonstiges	

Erstellungsdatum:	Unterschrift in Vertretung
07.10.2024	gez. Ahten